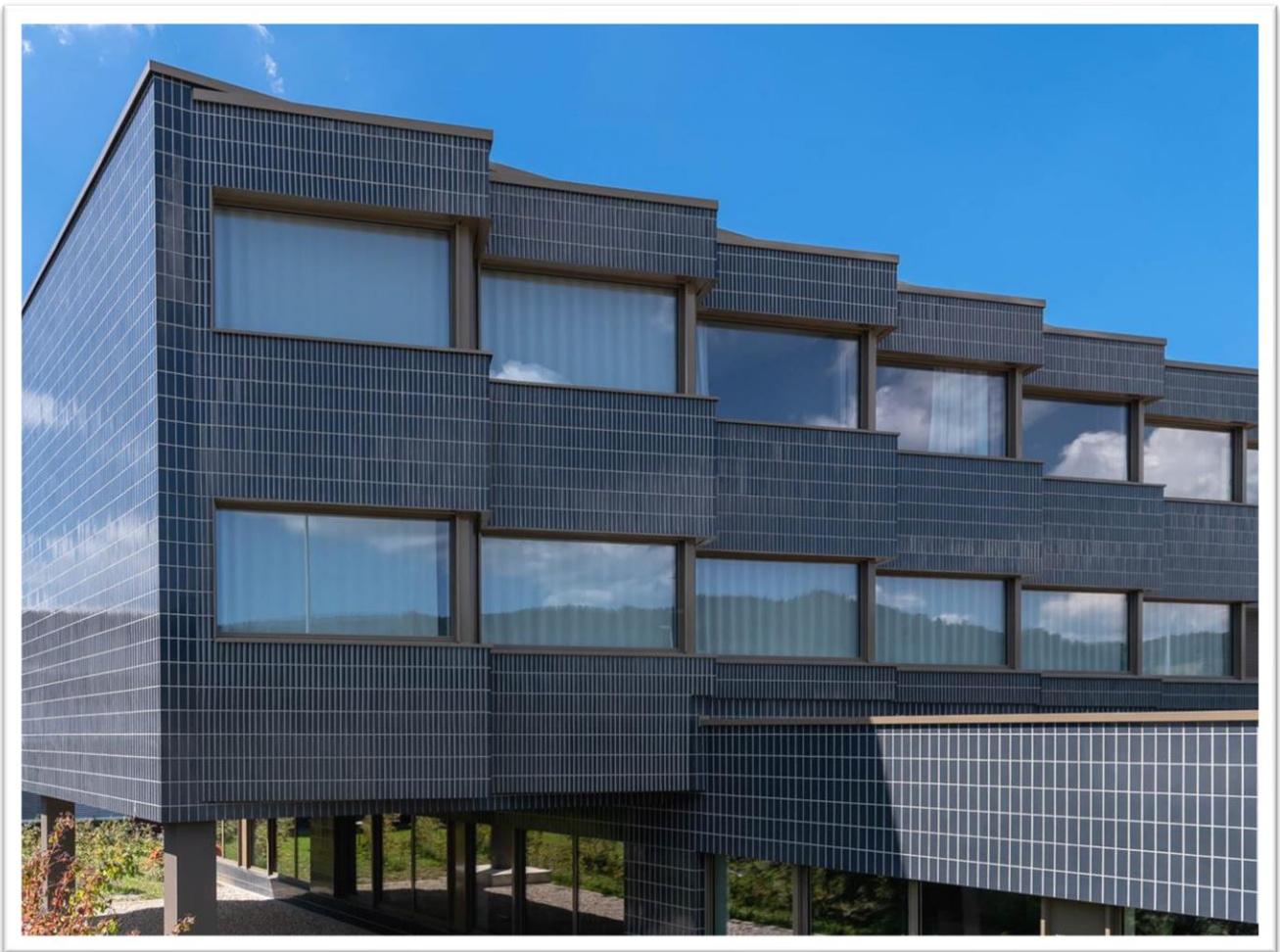


# Hausordnung für Lernende



Sie haben sich für eine Ausbildung entschieden. Bei diesem Vorhaben werden wir Sie durch unsere Tätigkeit und mit unserer modernen Infrastruktur im Bildungspark tatkräftig unterstützen und wünschen Ihnen eine schöne Aufenthaltszeit und viel Erfolg.

**Gütig ab 1. Januar 2019**  
aktualisiert 01.10.2023

bildungspark dagmersellen  
bilden – leben – beraten  
alles unter einem dach,  
direkt am autobahnanschluss A2/19

spv betriebs ag  
keramikweg 3  
6252 dagmersellen  
t +41 62 748 10 90  
reservation@bildungspark.ch  
www.bildungspark.ch

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Zimmer- Richtlinien</b>	<b>4</b>
1. Zimmerbezug	4
2. Zimmerordnung	4
3. Musikgeräte	4
4. Abreise am Kursende (Abreisetag)	4
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
5. Depotgeld	5
6. Parkplatz	5
7. Essenszeiten	5
8. Schlüssel	5
9. Musikgeräte	5
10. Diebstahl	5
11. Sachbeschädigung	5
12. Sport	5
13. weitere Angebote	5
14. Standorte Getränke- und Snackautomaten	6
15. Nachtruhe	6
<b>Alarmmanagement/Sicherheit</b>	<b>6</b>
16. Videoüberwachung Gebäude	6
17. Brandalarm	6
<b>Freizeit</b>	<b>6</b>
18. Verantwortung	6
<b>Verstöße / Nichtbeachten der Hausordnung</b>	<b>7</b>
19. Verstöße / Übernachtungsverbot	7
20. Hilfsmittel	7
<b>Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände</b>	<b>8</b>
21. Ordnungsgelder	8

<b>Anhang 1 – zur Information Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet.</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 2 - Notfälle Alarmorganisation- und Management</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 3 - Baustelle Verhalten</b>	<b>11</b>

## Zimmer- Richtlinien

### 1. Zimmerbezug

Der Zimmerbezug ist am Sonntagabend zwischen 20:00 und 21:00 möglich. Eine Vorreservation ist notwendig.

Der Zimmerschlüssel muss persönlich entgegengenommen werden.

Unbegründete, verspätete Anreise am Sonntagabend ist kostenpflichtig (siehe Seite 7).

### 2. Zimmerordnung

- die Betten sind täglich selbst zu machen
- die Storen sind morgens hochzukurbeln
- die Zimmer sind gut zu lüften
- der Zimmerboden muss frei sein von Reisetaschen, Sporttaschen etc.
- der Abfall ist selbst in dem Eimer im Flur zu entsorgen
- die Lavabos sind sauber zu spülen
- die Pultfläche ist zu räumen und die Stühle freizuhalten
- die Zimmer sind beim Verlassen abzuschliessen
- in den Zimmern ist das Kochen nicht erlaubt

Die Zimmer werden regelmässig kontrolliert.

### 3. Musikgeräte

Kleine tragbare Radios und Musikgeräte sind in den Zimmern mit Zimmerlautstärke erlaubt. Wir empfehlen Kopfhörer.

### 4. Abreise am Kursende (Abreisetag)

- die Zimmer müssen bis spätestens 07.45 Uhr geräumt sein
- Decken-, Kissenanzug und Fixleintuch (3 Teile) sind vor der Zimmertüre zu deponieren
- das Zimmer ist in sauberem Zustand zu hinterlassen
- das Gepäck kann in dem von uns zugewiesenen Raum abgestellt werden
- die Zimmerschlüssel sind vor Kursbeginn in den Schlüsselkasten beim Empfang einzuwerfen

## Allgemeine Informationen

### 5. Depotgeld

Jeder Lernende bezahlt vor Kursbeginn sowie bei gebuchter Übernachtung gegen Quittung ein Depotgeld von **100.00 CHF in bar**. Bei Kursende wird das Geld zurückerstattet oder mit Kosten in Zusammenhang mit Schäden, Bussen und / oder Schlüsselverlusten verrechnet.

**Das Depotgeld von 100.00 CHF ist Bedingung, um den Kurs beginnen zu können sowie im Bildungspark zu übernachten.**

### 6. Parkplatz

Auf unserem Areal sind genügend Gratis-Parkplätze vorhanden. Auf dem ganzen Areal gilt Schritt-Tempo.

Das Parkfeld P4 ist für Lernende reserviert.

Elektroscooter können am überdachten Eingang im Untergeschoss neben den Zweiradparkplätzen abgestellt werden.

### 7. Essenszeiten

- Frühstück 07.00 Uhr bis 08:00 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Mittagessen 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Nachtessen 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr oder gemäss Kursprogramm

### 8. Schlüssel

- 1 Schlüssel Haupteingang und Zimmer (bei Vollpension)
- 1 Schlüssel Garderoben- und Werkzeugkasten

### 9. Musikgeräte

Mit Ausnahme der Schlafzimmer sind Musikgeräte auf dem gesamten Areal des Bildungsparks nicht erlaubt.

### 10. Diebstahl

- Der Bildungspark lehnt jegliche Haftung ab.
- Wertsachen können im Zimmer, im abschliessbaren Schrank deponiert werden.
- Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

### 11. Sachbeschädigung

- Schäden müssen unverzüglich den zuständigen Personen gemeldet werden.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

### 12. Sport

Die Benutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf Eigenverantwortung.

- Zu beachten: Im Fitnessraum gilt die eigene Gesundheit, durch falsche Anwendung und/oder zu hohe Gewichte, nicht zu gefährden.
- Die Geräte müssen jeweils nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Reinigungsmaterial steht im Fitnessraum zur Verfügung.
- Halten Sie für Ihre Sportskollegen- Kolleginnen den Fitnessraum stets in Ordnung.

### 13. weitere Angebote

Tischfussball, ein Dartspiel und zwei grosse Flachbildschirme sind vorhanden und stehen allen Kursteilnehmern frei zur Verfügung.

#### **14. Standorte Getränke- und Snackautomaten**

In der Mensa und im Korridor UG von Gebäude A und B vorhanden.

#### **15. Nachtruhe**

- Ab 22.00 Uhr gilt im Bildungspark, auf dem Areal sowie im Dorf Nachtruhe.  
Lernende unter 16 Jahren müssen ab 22.00 Uhr in ihren Zimmern sein.
- Ab 24.00 Uhr sind alle Lernenden in ihren Zimmern.

### **Alarmmanagement/Sicherheit**

#### **16. Videoüberwachung Gebäude**

Teile des Gebäudes und der Aussenplätze werden aus Sicherheitsgründen mit Videokameras überwacht.

#### **17. Brandalarm**

Im Brandfall ist nach dem Merkblatt Alarmmanagement vorzugehen (siehe Anhang 2).

### **Freizeit**

#### **18. Verantwortung**

Die Verantwortung in der Freizeit trägt der/die Lernende, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter.

## **Verstöße / Nichtbeachten der Hausordnung**

### **19. Verstöße / Übernachtungsverbot**

#### **Allgemein**

- Verfehlungen werden an die Kursorganisation und ggf. an den gesetzlichen Vertreter gemeldet.

#### **Verboten sind:**

##### **Besuche**

- Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt.

##### **Videoüberwachung**

- Manipulation an den Sicherheitseinrichtungen.

##### **Rauchen**

- Rauchen ausserhalb der markierten Zonen im Bildungszentrum (inkl. E-Zigaretten, CBD-Zigaretten usw.)

##### **Drogen**

- Dürfen weder konsumiert, gehandelt, verschenkt, verkauft noch gelagert werden.
- Drogenmissbrauch wird der Polizei gemeldet und erhalten keine Übernachtungsmöglichkeit mehr im Bildungszentrum. Des Weiteren wird der Fall der zuständigen Kursorganisation gemeldet.

##### **Waffenbesitz**

- Der Besitz von Waffen aller Art. Schwerwiegende Verstöße gelangen zur Anzeige.

##### **Alkohol**

- Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren. Keine Spirituosen unter 18 Jahren.
- Sämtliche alkoholischen Getränke dürfen in der Unterkunft (Schlafzimmer) weder gelagert noch konsumiert werden.
- Bei Missbrauch und / oder Lagerung von Alkohol in den Schlafzimmern wird ein Akteneintrag gemacht.
- Das Bildungszentrum behält sich vor, im Wiederholungsfall die Übernachtungsmöglichkeit zu verwehren. Des Weiteren wird der Fall der zuständigen Kursorganisation gemeldet.

##### **Lagerung und Nutzung gefährlicher Stoffe**

- Lagerung von brennbaren und explosionsgefährdeten Produkten im Schlafzimmer.

### **20. Hilfsmittel**

Zur Überwachung der Hausordnung stehen nebst der üblichen Aufsichtspflicht folgende Mittel zur Verfügung.

- Zimmerkontrolle durch das Personal des Bildungsparks
- Unregelmässige Nachtaufsicht in und um den Bildungspark
- Beanstandungen und Beobachtungen von weiteren Gästen
- Überwachungskameras
- Drogentest

## Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände

### 21. Ordnungsgelder

Verfehlungen gemäss Artikel 19	Bearbeitungsgebühr	Fr. 100.00
Unbegründete, verspätete Anreise am Sonntagabend	nach 21.00 Uhr	Fr. 50.00
Verschmutzung der Bettwäsche, u.a. infolge nicht angezogenem Duvet	Reinigung	Fr. 40.00
Verspätete Rückkehr (unter 16 Jahren)	nach 22.00 Uhr	Fr. 50.00
Verspätete Rückkehr	nach 24.00 Uhr	Fr. 50.00
Verspätete Rückkehr im Wiederholungsfall		Keine Übernachtung
Drogentest	positiv	Fr. 50.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	ohne Feuerwehr	Fr. 250.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	Feuerwehreinsatz	Fr. 750.00
Verlust des Zimmerschlüssel Kaba Elostar	Nachbestellung	Fr. 280.00
Verlust des Garderobenschlüssel	Nachbestellung	Fr. 45.00
Sachbeschädigung: Reparatur und Bearbeitung	nach Aufwand/Std.	Fr. 90.00
Übernachtungsverbot	Bearbeitungsgebühr	Fr. 100.00
Verstoss gegen Anweisungen nachts (gemäss Nachtaufsicht)		Fr. 50.00
Verstoss gegen Nachtruhe		Fr. 50.00
Blockieren von automatisch verschliessbaren Türen		Fr. 50.00





### **An die Kursteilnehmenden**

Sie sind bei uns im **Bildungspark Dagmersellen** herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen guten, gelingenden Ausbildungs-Aufenthalt!

Wenn viele Personen auf demselben Areal zusammen essen, schlafen und Freizeit verbringen, braucht es gewisse Richtlinien. Bitte beachten Sie in Ergänzung zur Hausordnung folgende Punkte

#### **Drogen**

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der Hausordnung - sprich: Drogenkonsum - sind sowohl die Kursleiter als auch die Aufsichten befugt, auf dem Areal Drogenschnelltests zur Erkennung von Kokain, Opiaten, Cannabis oder Ecstasy durchzuführen. Bei Verweigerung dieses Drogenschnelltests erfolgt der sofortige Ausschluss der Übernachtungsmöglichkeit. Bei positivem Testergebnis des Drogenschnelltests wird unverzüglich die Polizei informiert. Die Kursorganisation erhält in beiden Fällen eine Meldung

#### **Grenzwerte**

Drogen: keine Toleranz

#### **Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten**

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursacher bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtigt, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Namen der betroffenen Personen verpflichtet.

Sollte ich in eine solche Situation verwickelt werden, entbinde ich die Polizei mit meiner Unterschrift ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätige, dass mein Name dem Beherbergungsbetrieb und meiner Schule genannt werden darf.

Ich habe diesen Text gelesen, verstanden und bin mit diesem Vorgehen einverstanden.  
Die Annahme dieser Regelung ist Voraussetzung für die Kursteilnahme und besteht bis Lehrende (gültig für alle Kurse und das Q-Verfahren)!

Datum \_\_\_\_\_

Name Lernende/r \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bis Volljährigkeit)

## **Anhang 2 - Notfälle**

### **Alarmorganisation- und Management**

#### **Allgemeines Verhalten und Fluchtwege**

Bei erklingen des Alarmsignal ist das Gebäude nach Anleitung Fluchtplan (der in jedem Raum angebracht ist) zu verlassen.

Die Fluchtwege sind mit grünen Pfeilsymbolen gekennzeichnet.

Notausgänge dürfen nur in Notfällen benützt werden.

Der Sammelplatz ist auf direktem Weg aufzusuchen und nicht zu verlassen, bis Entwarnung gegeben wird.

Der Sammelplatz dient als Informationspunkt für die Rettungskräfte. Fehlt eine Person wird nach dieser Gesucht.

#### **Verhalten bei Feststellung von Notfällen wie Brand, Unfall usw.**

- 1 Alarmieren
- 2 Retten
- 3 Bei Brand Löschen

#### **Wichtige Notrufnummern**

Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanitätsnotruf	144

Sekretariat:	062 748 10 90
Montag-Donnerstag	7.30-12.00 / 13.15-17.00 Uhr
Freitag	7.30-12.00 / 13.15-16.30 Uhr

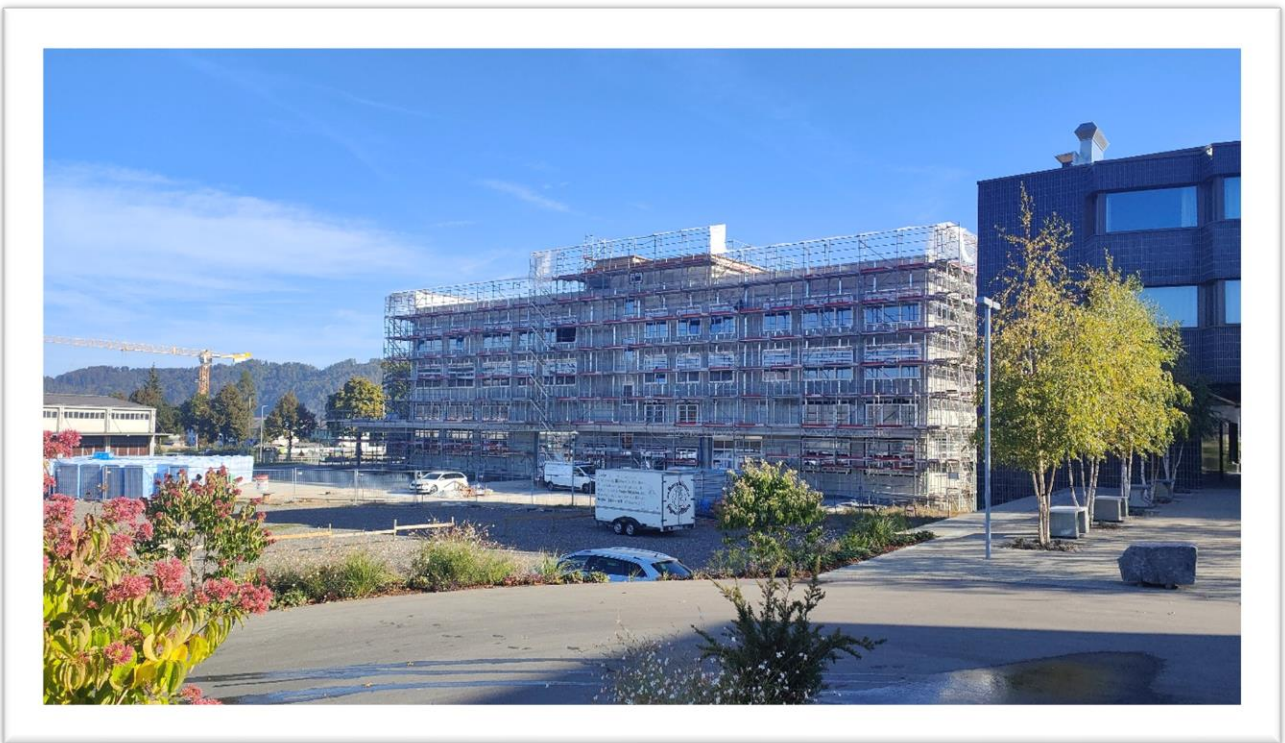
Arzt: Dr. Tran	062 756 38 38
Khanh Zügholzstrasse 2, 6252 Dagmersellen	

Arzt: Dr. Rauch Georg	062 756 32 22
Stengelmattstrasse 11, 6252 Dagmersellen	

Notfallpraxis im Spital Sursee (ab 18.00 Uhr)	041 926 45 45
---	---------------

### Anhang 3 - Baustelle Verhalten

- Betreten der Baustelle neben dem Bildungspark ist strikte verboten.
- Wir lehnen jegliche Haftung ab.
- Die Umleitung ist signalisiert und einzuhalten.



**Verfehlungen zu genannten Punkten werden  
mit CHF 100.00 Ordnungsgeld verrechnet.**